

Aus dem Gemeinderat

Am vergangenen Montag, 24.02.2014, tagte der Gemeinderat mit folgender Tagesordnung:

Feststellung der Haushaltsreste für die Jahresrechnung 2013

Im Vorgriff auf den Feststellungsbeschluss der Jahresrechnung 2013 hat der Gemeinderat aus Gründen haushaltswirtschaftlicher Zweckmäßigkeit einstimmig beschlossen, dass zum einen im Verwaltungshaushalt verschiedene Ausgaben und zum anderen im Vermögenshaushalt die im Haushaltsjahr 2013 nicht voll kassenwirksam gewordenen Einnahmen und Ausgaben ins Haushaltsjahr 2014 übertragen werden. Konkret waren dies im Verwaltungshaushalt Ausgaben in Höhe von 51.846,38 € und im Vermögenshaushalt Einnahmen in Höhe von 370.000,00 € sowie Ausgaben in Höhe von 850.155,99 €.

Kindertagesstätte „Im Donaupark“ – Erweiterung Betreuungsangebot

Die kommunale Kindertagesstätte „Im Donaupark“ ist offiziell seit 01.01.2013 in Betrieb. Gestartet ist die Einrichtung mit einer Kindergartengruppe und einer Krippengruppe jeweils mit verlängerter Öffnungszeit. Der weiter anhaltende Zuzug von Familien mit Kindern hat dazu geführt, dass die Einrichtung kontinuierlich gewachsen ist und mittlerweile zwei Kindergartengruppen und zwei Krippengruppen eingerichtet und belegt sind. Zum neuen Kindergartenjahr 2014/2015 ist aufgrund der vorliegenden Anmeldezahlen eine dritte Kindergartengruppe einzurichten. Die Mittel für das hierfür einzustellende Personal und das erforderliche Mobiliar für den Gruppenraum inklusive Garderobe wurden im Haushalt 2014 eingeplant und entsprechende Mittel stehen daher zur Verfügung. Da mit den beiden derzeit vorhandenen Kindergartengruppen und den beiden Krippengruppen alle vier Gruppenräume des Gebäudes Im Donaupark 2 bereits belegt sind, hat die Verwaltung vorgeschlagen, das Gebäude Im Donaupark 1 (ehemalige französische Kinderkrippe) nicht mehr weiter zu vermarkten sondern ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 selbst zu nutzen und die beiden Krippengruppen mit dem vorhandenen Mobiliar in dieses Gebäude umzuziehen. Einige wenige Neuanschaffungen wären noch erforderlich.

Weiter ist aus der Elternschaft, auch im Rahmen des Elternabends, vermehrt der Wunsch an die Verwaltung nach Einführung einer Ganztagesbetreuung herangetragen worden. Zur Ermittlung des tatsächlichen Bedarfes wurde eine entsprechende Bedarfsumfrage in der Elternschaft durchgeführt. Aufgrund des Ergebnisses der Bedarfsumfrage und der Tatsache, dass die im kirchlichen Kindergarten St. Josef vorhandenen Ganztagesplätze voll belegt sind, hat die Verwaltung vorgeschlagen dem angemeldeten Bedarf Rechnung zu tragen und zunächst eine entsprechende Ganztagesgruppe für insgesamt 15 Kinder, wovon bis zu fünf Kinder unter drei Jahren sein dürfen, einzurichten. Die Kindertagesstätte hätte dann von Montag bis Donnerstag von 7.15 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet und am Freitag von 7.15 Uhr bis 13.30 Uhr. Die Kinder würden vormittags in den bisherigen Gruppen (Kindergarten und Krippe) betreut und am Nachmittag in eine Gruppe wie beschrieben zusammengefasst werden. Im Ganztagesbetrieb ist ein Mittagessen vorgeschrieben, welches dann auch den Kindern aus der verlängerten Öffnungszeit angeboten werden könnte. Nach eingehender Diskussion der gesamten Kindergartenlandschaft in der Gemeinde und insbesondere in Bezug auf den

Weiterbestand des Kindergartens Ippingen, welcher auf absehbare Zeit zugesichert wurde, hat der Gemeinderat bei einer Enthaltung beschlossen, das Gebäude Im Donaupark 1 wie vorgeschlagen nicht mehr weiter zu vermarkten sondern ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 als Krippengebäude selbst zu nutzen. Weiter wurde der Einführung des Ganztagesbetriebes wie beschrieben zugestimmt und die für beide Maßnahmen erforderlichen überplanmäßigen Ausgaben für die erforderliche Personalerhöhung sowie das anzuschaffende Mobiliar gebilligt.

Verzicht auf die Ausübung von der Gemeinde zustehenden gesetzlichen Vorkaufsrechten laut Baugesetzbuch und Landeswaldgesetz beim Erwerb von Grundstücken für das geplante Prüf- und Technologiezentrum durch den Vorhabensträger

Als Voraussetzung für die Realisierung des geplanten Prüf- und Technologiezentrums der Daimler AG müssen durch den Vorhabensträger Grundstücke in größerem Umfang erworben werden. Dies betrifft im Wesentlichen Grundstücke bzw. Grundstücksteile innerhalb des Geltungsbereichs der beiden sich in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne „Prüf- und Technologiezentrum – Prüfgelände“ und „Prüf- und Technologiezentrum – Hochbauzone“. Daneben befindet sich ein Teil der zu erwerbenden Liegenschaften auch außerhalb der Abgrenzungsgebiete der beiden vorgenannten Bebauungspläne. Es sind vorwiegend Grundstücke der BIMA und der Gemeinde Immendingen, aber auch von einzelnen Privateigentümern betroffen. Zur Verfahrensbeschleunigung und zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes wurde von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, im Vorfeld des Abschlusses der entsprechenden Kaufverträge auf die gesetzlichen Vorkaufsrechte der Gemeinde gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches und des Landeswaldgesetzes für die betreffenden Grundstücke zu verzichten. Da es sich um ein laufendes dynamisches Verfahren handelt, können sich noch geringfügige Änderungen bzgl. der betroffenen Grundstücke ergeben. Der Gemeinderat ist dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig gefolgt und hat beschlossen, dass die Gemeinde Immendingen den generellen Verzicht auf die Ausübung der ihr zustehenden Vorkaufsrechte gemäß den §§ 24 ff. BauGB und § 25 LWaldG für die Grundstücke, welche durch den Vorhabensträger des geplanten Prüf- und Technologiezentrums zum Zwecke der Realisierung des Vorhabens nach jetzigen Kenntnisstand erworben werden, verzichtet. Weiter hat der Gemeinderat die Verwaltung ermächtigt auch für weitere Grundstücke den Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechts zu erklären, sofern die Kaufverträge dem Zweck der Realisierung des geplanten Prüf- und Technologiezentrums dienen und der Vorhabensträger Vertragspartner ist.

Bauanträge

Weiter wurden in der Sitzung ein Bauantrag zur Erstellung einer landwirtschaftlichen Heubergehalle beim Talhof auf Gemarkung Zimmern behandelt und das erforderliche gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB einstimmig erteilt.